



Beschlussvorlage Büro des Landrates Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0753 Status: öffentlich Datum: 06.09.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.09.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG;

- a) Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Wiebke Scheidl
- b) Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Patrick Brinkmann

Sachverhalt:

a) Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Wiebke Scheidl

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Die Kreistagsabgeordnete Wiebke Scheidl hat mit Schreiben vom 21.06.2024 erklärt, dass sie ihr Mandat als Abgeordnete des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) niederlegt.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag der Abgeordneten Wiebke Scheidl, Tarmstedt, wird festgestellt.

b) Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Patrick Brinkmann

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Kreistagsabgeordnete Patrick Brinkmann hat mit Schreiben vom 15.07.2024 erklärt, dass er sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) niederlegt.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Patrick Brinkmann, Heeslingen, wird festgestellt.

Prietz